

Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Zahl: 811/0/2011
Betrifft: Einzugsbereich der Kanalisationsanlage
(Kanalisationsbereich) – Verordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 28. November 2011, Zahl: 811/0/2011, mit der der **Einzugsbereich der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich)** festgelegt wird.

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1

Einzugsbereich

Nachstehende geschlossene Siedlungen (Ortschaften), welche in den Anlagen ausgewiesen sind, werden als **Einzugsbereich der Kanalisationsanlage St Stefan im Gailtal** festgelegt:

- a) in den Anlagen „1“ und „2“ (Planzeichnung im Maßstab 1:5000, Lageplan Dipl.-Ing. Welf Zimmermann vom 17.07.2001, Pläne Nr. ABUG-GL-00-005a und ABUG-GL-00-006a) die gelb umrandeten Flächen in den Ortschaften Bach, Bichlhof, Bodenhof, Dragantschach, Edling, Hadersdorf, Karnitzen, Köstendorf, Latschach, Matschiedl, Pölland, Pörtschach, St. Paul an der Gail, St. Stefan an der Gail, Schinzengraben, Schmölzing, Sussawitsch, Tratten und Vorderberg,
- b) die in der Anlage „3“ angeführten und planlich als rot umrandete Flächen dargestellten Grundstücke in den unter a) angeführten Ortschaften,

§ 2

Inkrafttreten

- a) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des **Anschlages an der Amtstafel** des Gemeindeamtes St. Stefan im Gailtal **in Kraft**.

- b) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 30.03.1998, Zahl: 811/1/98, in der geltenden Fassung, außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:



Hans Ferlitsch

Anlagen 1) und 2): Plandarstellungen mit Abgrenzung des Versorgungsgebietes für die Einzugsbereiche in den in § 1 lit. a) angeführten Ortschaften,

Anlage 3): Aufstellung und planliche Darstellung der Grundstücke die weiters in den Einzugsbereich fallen.

In die Anlagen 1 bis 3 kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

angeschlagen am: 28.12.2011
abgenommen am: